



Unser Zeichen
5.4-4454-FS-23070/2024

Telefon +49 (89) 21233 2754
Rebecca Karl

München

20.06.2024

Rebecca.Karl@wwa-m.bayern.de

**Zuwendungen RZWas; Markt Nandlstadt
Antrag zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung eines integralen
Hochwasserschutz- und Rückhaltkonzeptes für den Markt Nandlstadt
baufachliche Stellungnahme WWA München**

Vorhaben: Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept
für die Gewässer III. Ordnung in des Markt Nandlstadt
Landkreis: Freising
Vorhabenskennzeichen: G3c1781440001
Verfahrensschritt: VM00001

1 Planung

1.1 Sachverhalt

Das Ortsgebiet des Markt Nandlstadt liegt in einer Mulde des tertiären Hügellandes der Hallertau. Daher kommt es bei größeren Regenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen. Im Zuge der klimatischen Veränderungen werden in Bezug auf Hochwasserereignisse auch zukünftig großer Herausforderungen auf den Markt Nandlstadt zukommen.

Daher hat sich der Markt Nandlstadt dazu entschieden ein integrales Hochwasserschutzkonzept ausarbeiten zu lassen.

Die Planungsbüros wurden aufgefordert den Inhalt und den Umfang des Planungskonzeptes entsprechend den „Mindestanforderungen an integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz abzugeben.

Es wurden 3 geeignete Planungsbüros aufgefordert, Angebote für das Projekt abzugeben, diese liegen nun vor. Die Gemeinde beantragt nun vor der Vergabe die Baufreigabe.

Die Gemeinde beabsichtigt, nach der Baufreigabe, den Auftrag an das Büro S² Ingenieure, als dem günstigsten und wirtschaftlichsten Angebot, zu vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2024 wird einer Antragstellung sowie den Voraussetzungen zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Daraufhin stellte der Markt Nandlstadt als Vorhabensträger am 28.05.2024 den Antrag auf Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Erstellung eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet.



1.2 Planungsumfang

Das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept soll alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) berücksichtigen.

Hierzu sollen alle Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet im Planungskonzept untersucht werden, sowie deren Überschwemmungsgebiete zweidimensional ermittelt werden.

Es sollen verschiedene Maßnahmen aufgezeigt werden, mit denen ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser der Gewässer für die bebauten Bereiche des Markt Nandlstadt erreicht wird.

Neben dem Hochwasserschutz stehen auch die Verbesserung der Gewässergüte und -ökologie, die Verringerung der Bodenerosion sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes im Vordergrund.

2 Stellungnahme zum Vorhaben

Der dem Angebot zugrundeliegende Planungsumfang des Konzeptes entspricht den „Mindestanforderungen an integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, d.h die dort festgelegten Anforderungen sind einzuhalten.

Die Förderfähigkeit der Planung nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 ist somit gegeben. Mit dem Planungskonzept besteht, aus wasserwirtschaftlicher Sicht, grundsätzlich Einverständnis.

Das Angebot zur Planung ist wirtschaftlich und sparsam. Die Planung ist notwendig und dringlich.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Zustimmung zum vorzeitigen liegen vor. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2024 bestätigt der Antragsteller folgende Punkte:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz
- Die Dringlichkeit wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird von uns befürwortet.

3 Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die Prüfung der Kosten erfolgte auf Grundlage der „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 2021“ und den dazugehörigen Vollzugshinweisen.

Es wurden 3 Angebote für das Konzept eingeholt. Nach Wertung der Gemeinde soll das Konzept des Büros S² Ingenieure mit der Erstellung beauftragt werden.

Der Markt Nandlstadt ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt. Die Bruttobeträge wurden daher als zuwendungsfähige Kosten angesetzt.

Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten des Konzeptes betragen:

Kostenarten	Brutto (€)
K 100 Gesamtkosten	134.440,49 €
K 200 nicht zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
K 400 zuwendungsfähige Kosten	134.440,49 €
K 500 Zuwendungen / Beiträge Gemeinde	33.610,12 €
K 700 Zuwendungen des Staates	100.830,37 €

3.2 Vorschlag für den Fördersatz

Gemäß RZWas2021 Nr. 2.1.6 können Planungskonzepte zum Hochwasserschutz- und Hochwasserrückhalt gefördert werden. Wir schlagen daher einen Fördersatz von 75 % für das Vorhaben vor.

Die Zuweisung errechnen sich somit zu 75 % von 134.440,49 € und betragen 100.830,37 €.

3.3 Ökoanteil

Der Öko-Anteil wurde mit 10% angesetzt.

4 Hinweise

Für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen im kommunalen Bereich wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verwiesen (https://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergaben/index.php).

Das Wasserwirtschaftsamt München ist über alle Verfahrensschritte (Vergabe, Abweichungen, Kostenerhöhungen u.s.w.) rechtzeitig zu informieren. Auf Nr. 3 und 5 ANBest-K wird besonders hingewiesen.

Die Daten der Überschwemmungsgebietsermittlungen (Vermessungsdaten, Ergebnisd Dateien, shape-files) sind dem WWA München spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises digital zu übergeben, um die Veröffentlichung im Umweltatlas zu veranlassen.

gez.

Rebecca Karl

TOI